

Stadt Reutlingen 66 Amt für Tiefbau Grünflächen und Umwelt Gz.: 66-3.2-Wi/Ri		24/041/03		01.03.2024
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
BezGR Gönningen	20.03.2024	Anhörung	öffentlich	
BVUA	11.04.2024	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Fahrbahndeckensanierung Lichtensteinstraße zwischen Wiesazbrücke und OD-Grenze				
Bezugsdrucksache				

Beschlussvorschlag

Der Fahrbahndeckensanierung Lichtensteinstraße zwischen Wiesazbrücke und OD-Grenze nach den Plänen des Amts für Tiefbau, Grünflächen und Umwelt vom 8. Februar 2024 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	HHST	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung
2024	7.5410.005.00	600.000,00			

Deckungsvorschlag

HHJ	Kontierung	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

Begründung

In der Lichtensteinstraße besteht ein hoher Instandsetzungsbedarf. Die Fahrbahn ist in dem Abschnitt zwischen der Wiesazbrücke und der OD-Grenze in einem sehr schlechten Zustand. Als Ortsdurchfahrtsstraße übernimmt die Lichtensteinstraße eine wichtige Funktion und ist einer hohen Belastung durch LKW's ausgesetzt. Der aktuelle Kontroll- und Unterhaltungsaufwand ist enorm und die daraus resultierenden laufenden Kosten stehen nicht mehr im Verhältnis zum Substanzwert.

Die Ergebnisse der Zustandsbewertung (Straßendatenbank) mit einer Zustandsklasse Zk 3 (ausreichend, substanzielle Schäden erfordern bereits Reparaturen) zeigen deutlich den dringenden Sanierungsbedarf.

Aufgrund der sich weiter abzeichnenden Schädigungen zwischen Wiesazbrücke und der OD-Grenze duldet die Sanierung für 2024 keinen weiteren Aufschub mehr.

Da das Regierungspräsidium Tübingen für die Sanierung der Gönninger Steige die Strecke Gönningen/Genkingen von März 2024 bis Oktober 2024 komplett sperren muss, bietet sich dieser Zeitraum als Synergieeffekt für die Fahrbahndeckensanierung an.

...

Bauablauf, Zeitplan, Verkehrsführung

Die Baumaßnahme erfolgt in vier Bauabschnitten. Zur Durchführung der einzelnen Abschnitte ist eine halbseitige Sperrung der jeweiligen Bauabschnitte für den fahrenden Verkehr erforderlich.

Die Baustellenzufahrt des Regierungspräsidiums muss ständig gewährleistet sein.
Die voraussichtliche Gesamtbauzeit beträgt ca. acht Wochen.

Für die Anwohner der Lichtensteinstraße wird eine innerörtliche Umleitung eingerichtet.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Sanierung der Lichtensteinstraße zwischen Wiesazbrücke und OD-Grenze belaufen sich auf 600.000 Euro (Brutto). Die Mittel sind im Haushalt 2024/2025 eingestellt.

Die Kosten der Maßnahme Lichtensteinstraße setzen sich wie folgt zusammen:

Bauleistungen, Straßeninstandsetzung	540.000 €
Verkehrssicherung, Markierung	50.000 €
Sonstiges	10.000 €
Gesamtkosten (Brutto)	600.000 €

Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme, kann die Ausschreibung unabhängig vom Vorliegen der Genehmigung des Haushalts erfolgen.

gez.

Eger

Anlagen
Übersichtspläne